

gegen ist nichts zu erinnern; der Vorschlag, daß der Schutz sich lediglich auf solche Reichsangehörige zu erstrecken hätte, die ihre Werke in Deutschland erscheinen lassen, ist unannehmbar; die hierin enthaltene Begünstigung des deutschen Verlagsbuchhandels steht mit dem Gedanken in unverföhllichem Widerspruch, daß den Staatsangehörigen der Schutz des ausschließlichen Rechts ihrer geistigen Erzeugnisse gebührt, und er ist auch, soweit zu sehen, nicht im Ernste gemacht worden.

Was nun die Nicht-Reichsangehörigen betrifft, die nicht einem der Länder angehören, die vormals einen Bestandteil des Deutschen Bundes bildeten, so ist die Voraussetzung für die Gewährung des Urheberrechtes, daß der betreffende Ausländer sein Werk im Inlande erscheinen läßt. An dieser Voraussetzung muß auch schon mit Rücksicht auf die zurückgebliebenen Rechtszustände auf dem Gebiete des Urheberrechtes mancher Länder unbedingt festgehalten werden. Das Erscheinen des Werkes innerhalb des Reichsgebietes kann mit dem Erscheinen desselben außerhalb desselben zeitlich zusammentreffen, oder es kann auch dem letzteren vorhergehen; in dem einen wie in dem anderen Falle giebt das Gesetz dem Ausländer den Schutz; hingegen versagt es ihm diesen, wenn das Erscheinen im Auslande dem Erscheinen im Inlande vorhergeht. Es könnte scheinen, als ob hierin eine Härte gegen den Ausländer liege und als ob der Gesetzgeber sich insoweit auf den Boden einer allzu engherzigen, den heutigen internationalen Verhältnissen und Anschauungen nicht entsprechenden Auffassung stellte; allein dies ist nicht der Fall, das Festhalten an dem Moment der Priorität, bezw. der Simultanität in zeitlicher Hinsicht erscheint als Konsequenz der Grundansicht des Gesetzgebers und ist darum gleich dieser zu billigen.

Bemerkenswert ist, daß der Entwurf in Ansehung dieses Punktes die Uebersetzung dem Original gleichstellt. Die im Inlande zuerst erschienene Uebersetzung genießt den gleichen Schutz wie das im Inlande zuerst erschienene Originalwerk. Praktische Gründe haben diese Regelung als angezeigt erscheinen lassen; hätte man die vor dem Original erschienene Uebersetzung nur als solche behandelt, so wäre zwar diese geschützt gewesen; aber die Veranstaltung einer anderen Uebersetzung von dem ungeschützten Original hätte jedem freigestanden. Gilt die zuerst in Deutschland erschienene Uebersetzung als Originalwerk, so ergiebt sich hieraus ohne weiteres die Unzulässigkeit der Veranstaltung einer Uebersetzung von der im Auslande erschienenen Ausgabe, mag diese auch vom Verfasser als eigentliches Original erachtet werden. Zweifellos erscheint es, daß der Ausländer keinen Anspruch auf den Schutz hat, wenn er die Uebersetzung zuerst in einem anderen Lande erscheinen läßt. Gleichgiltig ist es hierbei, ob es sich um die deutsche oder eine andere Uebersetzung handelt.

Wir sind der Meinung, daß an diesen Vorschlägen nichts geändert werden sollte, da diese durchaus allen Interessen gerecht werden und insbesondere auf die materiellen Interessen des Verlagsgeschäftes gebührende Rücksicht nehmen. Der gleichen Meinung sind wir bezüglich der Vorschläge, die sich auf die Angehörigen der vormals zum Deutschen Bunde gehörenden Länder beziehen; der Entwurf hat insoweit das bisherige Recht aufrecht erhalten, was durchaus den litterarischen Verhältnissen und den Wünschen der Mehrheit der Interessenten entspricht. Uebrigens bedarf es nur der Bemerkung, daß die fortschreitende Vermehrung der Staaten, die mit dem Reiche Litterarverträge abgeschlossen haben, bezw. dem Berner Vertrag beigetreten sind, den praktischen Wert dieser auf die internationalen Verhältnisse sich beziehenden Vorschriften wesentlich zu vermindern geeignet ist.

Die jüdische Litteratur und ihr Bibliograph Ch. D. Lippe.*)

Der durch sein schon früher veröffentlichtes umfangreiches »Bibliographisches Lexikon der gesammten jüdischen Litteratur« ic. bekannte Bibliograph und Buchhändler Lippe hat nach beinahe zwei Jahrzehnten endlich eine Fortsetzung seiner Bibliographie erscheinen lassen, der er eine 26 Seiten umfassende kenntnisreiche Einleitung über den jetzigen Stand der jüdischen Litteratur und des jüdischen Gelehrtentums vorausschickt. Wir erfahren aus dieser zunächst, daß er schon 1887 eine lieferungsweise Herausgabe des zweiten Bandes begonnen hatte, daß aber nach dem Erscheinen von drei Lieferungen schweres, jahrelanges Leiden der Arbeit ein leidiges Halt geboten hat. Wie der erste Band, soll auch der vorliegende vorwiegend dem Nutzen der Buchhändler, Verleger und Autoren dienen. Wohl allzu bescheiden weist der Verfasser den Gedanken, auch den Fachgelehrten nützlich sein zu können oder zu wollen, von der Hand. Das Werk wird sich um so mehr von Nutzen erweisen, als im vorliegenden Bande auch die einschlägigen Werke christlicher Autoren Aufnahme gefunden haben. Wie vertraut der Verfasser mit der Entwicklung der jüdischen Litteratur ist, geht aus seiner Einleitung genugsam hervor. Da er hier auch in wenigen Zeilen ein anschauliches Gesamtbild der Geschichte des jüdischen Volkes und seiner Litteratur entwirft, so darf es gewiß an dieser Stelle Platz finden:

»Die Geschichte und die Wanderungen unseres Volkes im Laufe der Jahrtausende sind ganz analog den Geschichten, Wandlungen und Wanderungen der Wissenschaft seiner heiligen Lehre. Eines der wirksamsten Mittel zur Erhaltung und Konservierung unseres unablässig verfolgten und gehegten, aber immer lebenskräftigen Volkes wollen namhafte jüdische und nichtjüdische Geschichtsforscher eben in der fortwährenden Wanderung und Zerstreuung desselben finden. Aus der palästinenfischen Heimat expulsiert, fand es eine zumeist ruhige und freundliche Heimstätte in Babylonien. In Spanien, ad majorem dei gloriam, gebrannt und gebraten und endlich vertrieben, fand es bei den monotheistischen Moslems gastfreundliche Aufnahme; aus Frankreich und Deutschland vertrieben, wurde es von den klugen polnischen Königen wohlwollend aufgenommen und durch entsprechende Privilegien bleibend und gesetzlich geschützt. Ganz kongruent waren die Wanderungen der jüdischen Lehre und Wissenschaft im Verlauf der Zeiten. Aus ihrer Urheimat verbannt, errichteten sie ihre berühmten Akademien in Babylonien und im Lande der Parther. Von Babylonien wanderte die Lehre nach Spanien. Von Spanien nach Frankreich (Provence). Von da nach Deutschland und Oesterreich (Galizien-Mähren). Mit Mendelssohn begann eine neue, die jüdische Geister weckende und befruchtende Blütezeit der jüdischen Litteratur! — Dieser in Deutschland sich entwickelnden Litteraturbewegung danken wir viele unvergängliche Denkmäler der jüdischen Litteratur und Wissenschaft. Allein unstet wie seine Träger hat die Auswanderung der Wissenschaft auch aus Deutschland begonnen. In dem letzten Dezennium scheint die Schöpfungskraft der jüdischen Theologen dort erschlaft und erschöpft worden zu sein, und an Stelle rüstigen geistigen Schaffens ist eine geisttötende Stagnation der rabbinischen Geister getreten.«

Schon 1874 wies der Verfasser in seiner damals herausgegebenen Zeitschrift für hebräische Bibliographie (»המאסף«, »Der Sammler«) auf die rege Pflege der jüdischen Litteratur in Rußland und Polen hin. In seiner vorliegenden Abhandlung macht er einige besonders hervorragende litterarische Verlagsunternehmungen namhaft, so die vor einigen Jahren in Warschau ins Leben getretene hebräische Kommanditgesellschaft »Achiasaf«. Diese von äußerst fähigen Männern geleitete Verlagsgesellschaft verfolgt den Zweck, »die besten und erlesensten Geistesprodukte unserer hervorragendsten Gelehrten der letzten Vergangenheit und Gegenwart in klassisch-

*) Vergleiche *המאסף* Ch. D. Lippe's Bibliographisches Lexikon der gesammten jüdischen und theologisch-rabbinischen Litteratur der Gegenwart mit Einschluss der Schriften über Juden und Judentum. Zehnjähriger, resp. achtzehnjähriger Bücher- und Zeitschriften-Catalog (1881 bis 1899) neu erschienener und neu aufgelegter älterer Bücher, mit besonderer Berücksichtigung aller einschlägigen Publikationen und Bücher nichtjüdischer Autoren. Mit möglichst genauer Bezeichnung der Namen, der Verfasser, der Verleger, Format, Seitenzahl und Preise, nebst Adress-Anzeiger, enthaltend: Ein lexicalisch geordnetes Schema der Adressen von Rabbinen, Predigern, Professoren, Autoren und Redactoren aus fast allen Welttheilen. Ein Hand- und Nachschlagebuch zur Orientirung für Buchhändler, Bibliothekare, Rabbinen, Gemeinden und Freunde der jüdisch-hebr. Litteratur. Neue Serie: Erster Band. (gr. 8°. XXXII, 496 S.) Wien 1899, Verlag v. Ch. D. Lippe's Buchhandlung.